

A U S Z U G

aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg
vom 07.02.2023

10. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 94 GemO hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rhodt u. R. über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Für die Ortsgemeinde Rhodt liegen folgende Angebote vor:

Sponsoring: für die Wetterschutzhütte am Sportplatz Rhodt u. R. für die Jugend zum Aufenthalt

Zuwendungsgeber	Betrag in EUR	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen / Bemerkung
Carolin Anton „Die Haarfärberei“	500,00 EUR	Friseursalon in Rhodt
Weingut Kastanienhof Fader Karlheinz und Knut	500,00 EUR	Weingut in Rhodt
„Alter Kastanienhof“ Birgit und Siegfried Rögner	500,00 EUR	Gastwirte in Rhodt
Weinkellerei Gries, Inh. Thomas Gries	500,00 EUR	Unternehmen in Rhodt

Der aktuelle Stand bezüglich Spenden- /Sponsoring für die Wetterschutzüberdachung liegt zum 31.01.2023 bei **6.400,00 EUR**.

Die Angebote wurden gem. § 94 Abs. 3 GemO der Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung in Landau angezeigt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/>	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/>	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rhodt nimmt die Zuwendungen gem. § 94 GemO an.

Beratungsergebnis:

Ausschlussgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit		
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:				



Für richtigen Auszug:
Edenkoben, den 23.02.2023
Verbandsgemeindeverwaltung:
Im Auftrag:

gez.

Nickliss